



Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Damme-Falkenwalde“ – Mitglied im
Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Niederlassung Angermünde, Berliner Straße 8, 16278 Angermünde

Teilnehmergemeinschaft
der Unternehmensflurbereinigung
„Damme-Falkenwalde“

- Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren „Damme-Falkenwalde“ finden gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in Verbindung § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplanes statt.

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Erläuterung und zur Einsichtnahme für die Beteiligten und Nebenbeteiligten an den folgenden Tagen aus:

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 7. und 8. November 2011 in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr

**im Dorfgemeinschaftshaus (ehemaliger Kindergarten),
Kleinow 19,
17291 Uckerfelde OT Kleinow**

statt.

Am 7. November für die Teilnehmer mit den ONrn.:

11/00, 12/50, 12/70, 14/00, 25/00, 27/00, 27/90, 31/00, 38/00, 47/00, 50/00, 51/00, 52/00, 60/00,
104/03 - 316/00, 501/02 - 526/01

Am 8. November 2011 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

10/00, 11/50, 12/00, 12/40, 12/60, 16/50, 19/00, 19/50, 20/00 - 23/00, 29/00, 29/50, 30/00, 32/00,
45/00, 46/00, 403/00 - 456/02, 601/01 - 708/03

Am 7. und 8. November 2011 für alle Nebenbeteiligten

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan erfolgt am **21. November 2011 in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr** im

**im Dorfgemeinschaftshaus (ehemaliger Kindergarten),
Kleinow 19,
17291 Uckerfelde OT Kleinow**

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht beizubringen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

gez. Erwin Grandke
(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft)